

**Vollzug der Wassergesetze;
Antrag der Gemeinde Bad Füssing auf Gewässerausbau des Kößlerner
Baches am Anwesen „Alte Mühle“ im Ortsteil Würding**

Feststellungsvermerk

**hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG sowie Nr. 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht des Vorhabens durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt:

- In der ersten Stufe ist zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Sofern die Prüfung ergibt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, besteht keine UVP-Pflicht.
- Andernfalls ist auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben solche Umweltauswirkungen haben kann (vgl. § 7 Abs. 2 UVPG).

Dieser Vorprüfung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

1	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 26.06.2020
2	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 05.06.2020
3	Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Niederbayern vom 12.03.2021

Merkmale und Standort des Vorhabens:

Für den derzeit bestehenden Absturz am ehemaligen Wasserkraftstandort „Alte Mühle“ im Ortsteil Würding soll die biologische Durchgängigkeit hergestellt werden. Die Wasserspiegeldifferenz oberhalb und unterhalb der bestehenden Wehranlage beträgt ca. 2,70 m. Zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit wird dieser Höhenunterschied auf einer Strecke von ca. 85 m – unter Einhaltung einer maximalen Neigung von 1:30 - gleichmäßig abgebaut. Um auch flachere Bereiche in den Gewässerabschnitt einzubauen ist es notwendig, die Fließlänge des Bachlaufes zu vergrößern.

An Stelle des bestehenden gleichförmigen und teilweise verbauten Gerinnes tritt ein mäandrierender Bachverlauf mit asymmetrischen Profilen. Punktuell werden Störsteine im Mittelwasserbereich eingebaut, die bei Mittelwasser den Kößlerner Bach leicht aufstauen, damit die Absenkung des Grundwasserspiegels nach dem Abbruch der Wehranlage abgeschwächt wird.

Der an den Bürgermeisterkanal anschließende Graben mündet derzeit kurz unterhalb der Wehranlage in den Kößlerner Bach. Da die geplante Bachsohle an dieser Stelle um 0,70 m höher liegt, muss der Bürgermeisterkanal um ca. 50 m verlängert werden, um ihn weiterhin im Freispiegel in den Kößlerner Bach zu entwässern. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und des geplanten Geh- und Radweges scheidet eine Verlängerung eines offenen Grabens aus.

Örtliche Gegebenheiten gemäß Schutzkriterien aus Nr. 2.3 der Anlage 3:

Der südliche Bereich des Planungsgebietes befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes „Salzach und Unterer Inn“. Hier sind jedoch keine Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL vorhanden. Auch befindet sich im Planungsgebiet das Biotop 7646-1004, welches Großröhrichte und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation enthält. Wie den Angaben zur standortbezogenen Vorprüfung des beauftragten Planungsbüros vom April 2020 zu entnehmen ist, sind hier jedoch keine LRT sowie keine nach § 30 BNatSchG geschützten Lebensräume betroffen. Somit sind nachteilige Auswirkungen nicht ersichtlich und eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht erforderlich. Ebenso erwarten die Fachberatung für Fischerei sowie das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf keine negativen Umweltauswirkungen, so dass auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Diesen Bewertungen schließt sich die Untere Wasserrechtsbehörde an.

Ergebnis der Bewertung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht besteht nicht.

Passau, 31.03.2021

Edholzer
Verw.-Fachwirtin